Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Management ausgewählter IT-Projekte nach dem IT-Programm E-Finanz; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2020/39 (III-194 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Finanzen

betreffend Management ausgewählter IT-Projekte nach dem IT-Programm E-Finanz; Follow-up-Überprüfung

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner 10. Sitzung am 24. November 2020 zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Johann Singer die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 21. Juni 2022 behandelt.

23. Sitzung am 21. Juni 2022

Bei der Abstimmung wurde <u>einstimmig</u> beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Management ausgewählter IT-Projekte nach dem IT-Programm E-Finanz; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2020/39 (III-194 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 06 21

Johann Singer

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Berichterstattung

Obmann